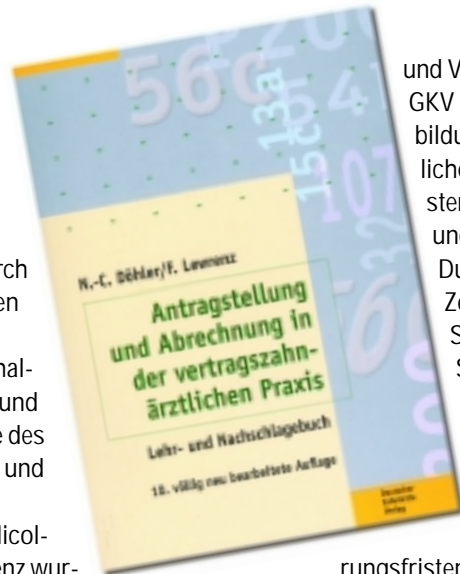


### Bewährtes Lehr- und Nachschlagewerk

Abrechnung stellt immer noch ein wichtiges Thema in der Zahnmedizin dar und durch ständige Gesetzesänderungen und -erweiterungen fällt es schwer, den Überblick zu behalten. In der 10. aktualisierten und völlig überarbeiteten Auflage des Fachbuches „Antragstellung und Abrechnung in der vertragszahnärztlichen Praxis“ von Nicol-Curt Döhler und Frank Lewrenz wurden aus der Vielzahl von Verträgen



und Vorschriften der GKV die für die Ausbildung und die tägliche Arbeit wichtigsten herausgefiltert und kommentiert. Durch ergänzende Zeichnungen und Skizzen wird der Stoff anschaulich vermittelt und dadurch leichter verständlich. Aufbewahrungsfristen, Verordnungen des Vertragszahnarztes und Gutachterver-

fahren runden das Buch ab. Wertvolle Anregungen, Tipps und Tricks helfen eine fehlerfreie Antragstellung durchzuführen und durch Abrechnung vermeidbare Verluste auszuschalten.

#### Steckbrief des Buches

**Titel:** Antragstellung und Abrechnung in der vertragszahnärztlichen Praxis  
**Autoren:** Nicol-Curt Döhler; Frank Lewrenz  
**Verlag:** Deutscher Zahnärzte-Verlag Köln  
**Umfang:** 368 Seiten, 20 Abbildungen und 17 Tabellen, broschiert  
**10. völlig neu bearbeitete Auflage**  
**ISBN:** 3-934280-49-8  
**Preis:** 29,95 Euro (48,00 CHF)

### Übersicht zur Preisabsenkung

Seit dem 1. Januar 2003 ist das Beitragssicherungsgesetz in Kraft getreten und damit eine Preisabsenkung für zahntechnische Leistungen um 5 %. Diese Absenkung trifft das Zahntechnikerhandwerk mit besonderer Härte, da sie den Preis auf ein Niveau der Jahre

1994 und 1995 zurückwirft. Betrachtet man die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der zahntechnischen Betriebe, wird einem sehr schnell die Härte dieser Absenkung deutlich. Da die Leistungen für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rund 95 % Anteil am Auftragsvolumen eines Dental-Labors ausmachen, müssen dringend Wege ge-

funden werden, um zumindest einen teilweisen Ausgleich zur Absenkung zu finden. Notwendig ist dabei jedoch schon die Vorarbeit der Vergütungskommissionen in den einzelnen Innungen. Feststeht, dass die Preisabsenkung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich durchgeführt wurde. Zwar wurden die Preise für zahntechnische Leistungen in allen

Ländern pauschal um 5 % abgesenkt, dies jedoch mit Ausnahmen. Diese sind die Leistungspositionen der BEL 970 0 Verrechnungseinheit Nichtedelmetall-Legierung, 971 0 Verrechnungseinheit Nichtedelmetall (Reinmetall) sowie die Position 933 0 Versandkosten (Tabelle). Für die absatzpolitische Ausrichtung hier einige Ratschläge, wie die 5 % Absenkung etwas kompensiert werden kann:

- Außervertragliche Leistungen müssen nicht abgesenkt werden. Prüfen Sie, ob diese Preise noch ausreichend sind.
- Rechnen Sie Privatleistungen wie Inlays, Veneers und vor allem Implantatarbeiten für Kassenpatienten ausschließlich über Ihre Privatpreisliste ab. Die jetzigen Kassenpreise dürften Ihnen weder für die Hauptleistung noch für Zusatzleistungen wie Modelle, MittelwertEinstellung etc. ausreichen.
- Kalkulieren Sie Ihre Privatpreisliste neu. Sie ist in Zukunft wichtig für Ihr Betriebsergebnis.
- Prüfen Sie, ob Sie das Skonto kürzen können (zumindest bei Neukunden).
- Prüfen Sie, ob das Zahlungsziel verkürzt werden kann.
- Rechnen Sie Zusatzleistungen wie Farbauswahl für Kassenpatienten privat ab!

Quelle: ZT Zeitung 1/03

Bundesland	zahntechnische Leistungen	Versandkosten	NEM Zuschläge
Berlin	- 5 %	derzeit keine Absenkung (Verhandlung am 17. Januar 2002)	derzeit keine Absenkung (Verhandlung am 17. Januar 2002)
Brandenburg	- 5 %	derzeit keine Absenkung (Verhandlung am 17. Januar 2002)	derzeit keine Absenkung (Verhandlung am 17. Januar 2002)
Niedersachsen	- 5 %	keine Absenkung	keine Absenkung
Sachsen	- 5 %	derzeit keine Absenkung (Verhandlung am 23. Januar 2002)	derzeit keine Absenkung (Verhandlung am 23. Januar 2002)
Rheinland-Pfalz	- 5 %	keine Absenkung	keine Absenkung
Thüringen	- 5 %	- 5 %	- 5 %
Bayern	- 5 %	keine Absenkung	keine Absenkung
Saarland	- 5 %	keine Absenkung	keine Absenkung
Sachsen-Anhalt	- 5 %	keine Absenkung	keine Absenkung
Hessen	- 5 %	- 5 % (Schiedsamt angerufen)	- 5 % (Schiedsamt angerufen)
Baden-Württemberg	- 5 %	keine Absenkung	keine Absenkung
Nordrhein	- 5 %	- 5 %	keine Absenkung
Westfalen-Lippe (Bielefeld)	- 5 %	- 5 %	keine Absenkung

Von den ZI-Geschäftsstellen Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein haben wir leider keine Informationen zur Preisabsenkung erhalten, da Verhandlungen zur Preisabsenkung noch laufen und durch eine Veröffentlichung der derzeitigen Ergebnisse die endgültigen Ergebnisse beeinflusst werden könnten.